



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025

Datum: Donnerstag, 4. Dezember 2025
Zeit: 19:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau West Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Aeschbacher Andreas, Gemeindepräsident

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmenzähler: - Weber Stephan, Grasswil
- Schmid Martin, Grasswil

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 3. Dezember 2025:
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 571
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 598
Total 1'169

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (5.82 %) 68
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 5

Gäste:

- Hiltbrunner Fabian, Seeberg (Ehrungen)
- Reinhard Lukas, Seeberg
- Peter Simon, Grasswil
- Schneider Sabrina, Gemeindeschreiberin-Stv., Grasswil
- Kohler Manuela, Finanzverwalterin-Stv., Grasswil
- Fischer Alessia, Verwaltungsangestellte, Grasswil

- Weyermann Eliane, Verwaltungsangestellte, Grasswil
- Wüthrich Malin, Lernende, Grasswil

Traktanden: Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.
Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.111 Voranschläge

4. Budget 2026

Budget 2026; Beratung und Genehmigung

4.800 Abwasseranlagen

5. Zustandserfassung von Hofdüngeranlagen HDA

Verpflichtungskredit für die Kontrollen der Hofdüngeranlagen; Beratung und Genehmigung

7.626 Material, Fahrzeuge, Maschinen

6. Fahrzeuge der Feuerwehr Goldisberg

Verpflichtungskredit für die Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr Goldisberg; Beratung und Genehmigung

4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

7. Sanierung Oshwandstrasse, Riedtwil

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung Oshwandstrasse, Riedtwil; Kenntnisnahme

1.300 Gemeindeversammlung

8. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.111 Voranschläge

1 Budget 2026

Budget 2026; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. II/2025.

Orientierung:

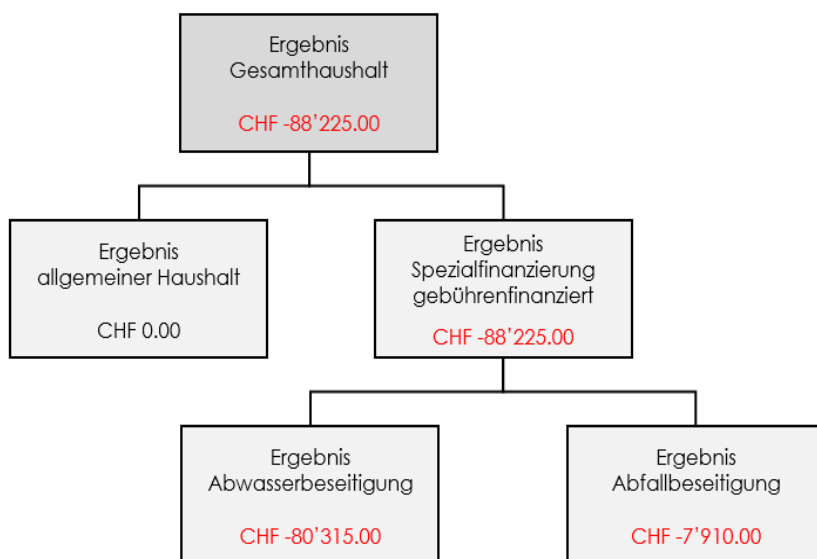
Gestützt auf das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg beschliessen die Stimmberechtigten über die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

Das Budget 2026 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren. Das Ergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. Die Steuererträge sind auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**. Das Budget 2026 wurde gestützt auf Art. 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (BSG 170.11) nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zu einem bestimmten Betrag der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenzen liegen seit dem 1. Januar 2017 bei CHF 50'000.00 resp. bei CHF 30'000.00 für zweiseitige Spezialfinanzierungen.

Übersicht Gesamtergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -88'225.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst bei unveränderter Steueranlage von 1,75 Einheiten mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF -88'225.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschüssen der Abwasserentsorgung von CHF -80'315.00 und der Abfallentsorgung von CHF -7'910.00 zusammen.



Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'218'925.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'035'620.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-183'305.00
Finanzaufwand	CHF	153'620.00
Finanzertrag	CHF	245'035.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	91'415.00
Operatives Ergebnis	CHF	-91'890.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	93'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	185'190.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	91'890.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im allgemeinen Haushalt fällt negativ aus. Dies ist vor allem auf Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons zurückzuführen. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann.

Das Ergebnis aus der Finanzierung setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve in der Höhe des Aufwandüberschusses

Durch die Entnahme des theoretischen Ertragsüberschusses über CHF 176'390.00 resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -80'315.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2026 voraussichtlich noch ca. CHF 57'900.00.

Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2026 voraussichtlich rund CHF 97'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führten dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schrieb. Höhere Gebühren für die Kehrrichtentsorgung führen nun dazu, dass das Budget im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'910.00 leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 26'800.00 betragen.

Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2026 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		600'000.00
1506	FW Goldisberg, Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	600'000.00	
2	Bildung		500'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		170'000.00
6150	Sanierung Juchten, Oshwand	90'000.00	
6150	Sanierung Oenzstrasse, Riedtwil	80'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		40'000.00
7201	Zustandserfassung Hofdüngeranlagen ZpA HDA	40'000.00	
Nettoinvestitionen 2026			1'310'000.00

- Der Kreditbeschluss von CHF 600'000.00 für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) der Feuerwehr Goldisberg durch die zuständigen Organe der Gemeinden Seeberg, Ochlenberg und Thörigen steht noch aus. Die Gemeindeversammlung vom Seeberg beschliesst am 4. Dezember 2025.
- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher voraussichtlich im Budgetjahr 2026 anfallen wird.
- Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Juchten, Oshwand muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden.
- Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Oenzstrasse, Riedtwil muss durch den Gemeinderat noch beschlossen werden.
- Der Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Zustandserfassung Hofdüngeranlagen ZpA HDA wurde vom Gemeinderat am 20. Mai 2025 z.H. der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 verabschiedet.

Finanzplan 2025 - 2029

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2026 wurde auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2026 – 2030 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

Im Finanzplan 2026 – 2030 sind die folgenden Investitionen berücksichtigt:

	2026	2027	2028	2029	2030	später
Schulliegenschaften	500					

in CHF 1'000.00

Verwaltungsgebäude				400		
Gemeindestrassen	170	260	200	90	90	730
Gewässer						200
SF Feuerwehr Goldisberg	600		80			
SF Abwasser	40	250	80	145	145	636
Nettoinvestitionen pro Jahr	1'310	510	360	635	235	1'566
Total Nettoinvestitionen	4'616					

Das Ergebnis der Finanzplanung 2026 – 2030 sieht wie folgt aus. Im Finanzplan ist keine weitere Steuererhöhung berücksichtigt. Ebenfalls sind noch keine Entnahmen aus den verschiedenen «Reserventöpfchen» enthalten.

<i>in CHF 1'000.00</i>					
	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis ER	-47	42	-39	-52	-19
Entwicklung Fremdkapital	9'677	9'793	9'830	9'855	9'872
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'665	2'746	2'753	2'753	2'791
Fremdmittelbedarf	3'098	3'734	3'843	4'110	3'952

Der Bilanzüberschuss betrug bis 2025 über mehrere Jahre unverändert CHF 1.811 Mio. Im Jahr 2026 ist die einmalige Auflösung der finanzpolitischen Reserve über rund CHF 867'000.00 zugunsten des Bilanzüberschusses vorzunehmen. Aus diesem Grund fällt der Bilanzüberschuss künftig höher aus. Auf das gesamte Eigenkapital hat die Verschiebung keine Auswirkung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Schulraumerweiterung Chräjbärg nach wie vor eine grosse Belastung für die Gemeinde Seeberg darstellt. Positiv wirkt sich die Berücksichtigung der längeren Abschreibungsdauer für Schulanlagen aus. Weiter verfügt die Gemeinde über relativ hohe Reserven, welche im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Baustart und insbesondere des Projektabschlusses wird genau beobachtet werden müssen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine weitere Steuererhöhung notwendig sein wird. Weiter steigen die Zahlungen in den Lastenausgleich von Jahr zu Jahr an und belasten die Gemeindefinanzen erheblich.

Darüber hinaus ist sicherlich auf die Spezialfinanzierungen ein Auge zu werfen. Die SF Abwasserentsorgung schreibt seit etlichen Jahren rote Zahlen. Die SF Abfallentsorgung weist erneut ein Aufwandüberschuss aus. Dieser ist auf höhere Kosten bei der Kehrrichtentsorgung zurückzuführen. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Ergebnisse in den kommenden Jahren entwickeln. Zuletzt ist insbesondere die finanzielle Entwicklung der SF Feuerwehr Goldisberg genauestens zu beobachten. In den letzten Jahren mussten grosse Aufwandüberschüsse verzeichnet werden und in der Zukunft stehen grosse Investitionen für die Feuerwehr an.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2025 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'971'880.00	CHF 6'883'655.00
Aufwandüberschuss		CHF 88'225.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'465'845.00	CHF 6'465'845.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 384'545.00	CHF 304'230.00
Aufwandüberschuss		CHF 80'315.00
SF Abfall	CHF 121'490.00	CHF 113'580.00
Aufwandüberschuss		CHF 7'910.00

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

4.800 Abwasseranlagen

2 Zustandserfassung von Hofdüngeranlagen HDA

Verpflichtungskredit für die Kontrollen der Hofdüngeranlagen; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2025

Orientierung:

1. Ausgangslage

Die Gewässerschutzgesetzgebung gibt vor, dass Abwasseranlagen in periodischem Abstand auf ihren Zustand und deren Dichtheit zu überprüfen sind. Die Anlagen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: 1. Hofdüngeranlagen, 2. private Anlagen, welche an der ARA angeschlossen sind. Ob Hofdüngeranlagen oder private Anlagen beteiligt sich der Kanton pro Anlagen oder Anschluss mit CHF 500.00 an der Kontrolle.

Beim Bau von Hofdüngeranlagen (Güllegruben) ist deren Dichtheit mittels einer Füllprobe zu prüfen und von der zuständigen Behörde freizugeben. Bei älteren Güllengruben wurde diese

Dichtheitskontrolle noch nicht verlangt. Weiter sollte alle 25 Jahre, aufgrund des Gewässerschutzes, eine visuelle Zustandskontrolle durchgeführt werden. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) verlangt nun von den Gemeinden im Kanton Bern, dass diese flächendeckend die bestehenden Güllengruben untersuchen lassen. Dabei sollen undichte Stellen, Notüberläufe und sonstige Mängel festgestellt und saniert werden. Anlagen, welche erst in den letzten 5 Jahren erstellt oder kontrolliert wurden, werden erst bei der nächsten Kontrolle wieder überprüft.

Die Gemeinde Seeburg verfügt gemäss den Daten des AWA über ca. 70 Standorte und rund 280 Hofdüngeranlagen. Dies umfasst alle Anlagen, welche grösser als 4 m³ sind. Die Anzahl wird sich noch verändern, wenn gewisse Anlagen bereits ausserbetrieb sind, von den Grundeigentümern umgenutzt oder aufgehoben werden. Dies wird beispielsweise bei ehemaligen Landwirtschaftsgebäuden, welche heute ausschliesslich zu Wohnzwecken genutzt werden, der Fall sein.

2. **Beschrieb**

Die betroffenen Grundeigentümer wurden am 24. Juni 2025 in der Turnhalle Chräjenberg, Grasswil zum Informationsanlass über die Kontrolle der Hofdüngeranlagen eingeladen. Neben den zuständigen Vertretern der Gemeinde inkl. Erhebungsstellenleiter, waren am Anlass auch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, die Ristag Ingenieure AG und zuständige der Kontrollfirma anwesend. Es wurde erklärt, wie die Kontrollen ablaufen werden und wie die Gemeinde vorgehen will.

Die Ausführung der Zustandskontrollen ist für die Jahre 2026 bis voraussichtlich 2031 in fünf Etappen vorgesehen. Bei der Vereinbarung des Termins wird den Grundeigentümern so weit möglich Flexibilität zugestanden, solange die Kontrolle im vorgegebenen Zeitraum erfolgt. Für die Kontrollen können sich die Eigentümer direkt bei der Kontrollfirma melden. Der Ablauf ist anschliessend der folgende:

- Grundeigentümer meldet sich bei GLB Emmental für die Anmeldung der Kontrolle
- Entleerung inkl. notwendige Restleerung durch externe Firma und Reinigung der Hofdüngeranlage durch den Grundeigentümer
- Eigentliche Kontrolle durch GLB Emmental
- Evtl. Anordnung von Sanierungsmassnahmen durch GLB Emmental und Gemeinde
- Behebung der Mängel durch Grundeigentümer
- Abnahme durch GLB mit Berichterstattung z.H. Gemeinde und Grundeigentümer

Die Zustandsbeurteilung der Hofdüngeranlagen erfolgt durch ein von der Gemeinde vorgegebenes Kontrollorgan, die **GLB Emmental, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt**. Die RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee unterstützt, organisiert und koordiniert im Auftrag der Gemeinde die Arbeiten. Zudem ist sie zuständig für die Nachführung des Katasters inkl. Platzentwässerungen und Schächten.

3. **Finanzielles**

Da der Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten brutto beantragt werden muss, das heisst ohne Abzug der Subventionen vom Amt für Wasser und Abfalls des Kantons Bern von CHF 500.00 pro Hofdüngeranlage, muss ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 beantragt werden. Die definitive Beitragszusicherung vom AWA erfolgt erst nach rechtskräftigem Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Offerte der GLB Emmental, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt liegt der Aufwand der Kontrollfirma nach aktuellen Angaben in der Höhe von CHF 148'561.65 inkl. MwSt. Nebst

den Arbeiten für die Kontrollen werden die Leitungen, etc. durch die Ristag Ingenieure AG im Leitungskataster nachgeführt. Dazu wird noch ein Aufwand für die Projektbegleitung der Ristag Ingenieure AG eingestellt. Dies ergibt folgende Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten (alle Kosten inkl. 8.1% MwSt.):

• Aufwand Kontrollorgan GLB Emmental, Emmenmatt	CHF	148'561.85
• Nachführung Leitungskataster	CHF	20'000.00
• Projektbegleitung Ristag Ingenieure AG	CHF	12'000.00
• Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	19'438.15

Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	200'000.00
---------------------------------	------------	-------------------

Dem gegenüber steht die Subvention vom AWA von CHF 500.00 pro Hofdüngeranlage. Dies ergibt für die aktuell 277 Güllegruben einen Subventionsbeitrag von CHF 138'500.00. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde werden demnach voraussichtlich bei rund CHF 60'000.00 liegen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Die Subvention zahlt einen Teil der Kontrolle und des Ingenieursaufwands. Die Kosten für folgende Arbeiten müssen unabhängig durch den Grundeigentümer übernommen werden:

- Entleerung/inkl. notwendige Restleerung durch externe Firma
- Reinigung Hofdüngeranlage
- Sanierungsmassnahmen (Koordination Gemeinde/AWA), Bauarbeiten, Dichtigkeitsprüfung, usw.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Kontrollen sämtlicher Hofdüngeranlagen im gesamten Gemeindegebiet Seeberg sei ein Verpflichtungskredit über brutto CHF 200'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Tiefbaukommission
- Finanzverwaltung

7.626 Material, Fahrzeuge, Maschinen

3 Fahrzeuge der Feuerwehr Goldisberg

Verpflichtungskredit für die Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr Goldisberg; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales und Erich Schneider, Feuerwehrkommandant erläutern dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2025

Orientierung:

1. Ausgangslage

Seit längerem ist bekannt, dass das Kleinlöschfahrzeug Mitsubishi am Standort Grasswil mit Jahrgang 1991 ersetzt werden sollte. Erschwerend wurde bei der MFK-Prüfung im Januar 2024 respektive bei der Bereitstellung des Fahrzeuges festgestellt, dass das Fahrzeug mit 32.8 % extrem überladen ist. Dies führt dazu, dass es weder betriebs- noch einsatzsicher gefahren werden kann. Weiter stehen in naher Zukunft hohe Unterhaltskosten für dieses Fahrzeug an. Alle Möglichkeiten, das Kleinlöschfahrzeug nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu betreiben, sind ausgeschlossen. Da das Fahrzeug so oder so ersetzt werden sollte, wurde die Ausserbetriebnahme mit diesem Wissenstand auf Antrag des Kommandos durch die Feuerwehrkommission beschlossen. Dies hatte dann zu Folge, dass eine Rochade beim Magazinieren der Fahrzeuge vorgenommen wurde, um eine minimale Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können.

Unabhängig des Zustandes des Fahrzeuges, ist das Kleinlöschfahrzeug nicht mit der benötigten feuerwehrtechnischen Ausrüstung ausgestattet oder das Material ist bereits sehr alt. Beispielsweise fehlen Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Feuerwehrleute ist deshalb ein Intervenieren nicht möglich, bis die Geräte aus dem Magazin Thörigen eintreffen. Weiter ist auch die Löschwasserreserve, welche sich mobil auf dem Fahrzeug befindet, im Moment zu gering.

2. Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges

Das Kommando der Feuerwehr Goldisberg hat eine Beschaffungsgruppe gebildet, um die bestmögliche Lösung unter Berücksichtigung der bekannten Gesichtspunkte zu finden und sodann eine Fahrzeugvariante vorlegen zu können.

Die Beschaffungskommission hat verschiedene Varianten im Rahmen einer Studie geprüft. Dies in Bezug auf die Anforderungen an das Fahrzeug und auch auf die Auswirkungen auf den übrigen Fahrzeugpark der Feuerwehr Goldisberg. Die Feuerwehrkommission sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Seeburg, Ochlenberg und Thörigen waren eng in den Prozess integriert. Das Geschäft wurde ihnen mehrfach zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt. Ein Gespräch mit dem Kreisfeuerwehrinspektor hat zudem gezeigt, dass die Abklärungen, die Einschätzung sowie die Auslegung der Anforderungen über die Mittel in der Feuerwehr Goldisberg richtig sind. Ein wasserführendes Fahrzeug am Standort Grasswil, welches einen Einsatz unter Atemschutz ermöglicht, ist ein sicherheitsrelevantes Element der Einsatzstrategie.

Als Grundlage für das Kreditgeschäft wurden bereits Offerten eingeholt. Die Preise sind somit relativ genau. Allerdings haben sie sich dennoch aufgrund der Teuerung und des Alters der Offerte bereits wieder verändert.

3. Wieso ein Hilfeleistungslöschfahrzeug

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Tanklöschfahrzeug, mit dem Unterschied, dass das Fahrzeug anders ausgestattet wird. 90 % der Einsätze der Feuerwehr Goldisberg sind auf ein Elementarereignis, einen Oelwehr-Einsatz oder einen Verkehrsunfall zurückzuführen. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden, indem die Ausstattung entsprechend erfolgt. Dennoch muss das Fahrzeug aber auch über das Tankwasservolumen gemäss den GVB-Weisungen verfügen. So wird sichergestellt, dass die Einsatzfähigkeit auch nach Ausstieg des heutigen Tanklöschfahrzeugs weiterhin sichergestellt ist.



Folgend die Erläuterungen, weshalb die Wahl auf ein Hilfeleistungslöschfahrzeug gefallen ist.

Fahrzeugvariante	Vorteil	Nachteil
Fahrzeug bis 3.5 t	Preis	Nutzlast und Volumen von 1'000 l nicht annähernd an dem geforderten Bereich
Kleinlöschfahrzeug im Bereich bis 7.5 t, basierend auf aufgelasteten 3.5 t Chassis	Wendigkeit, Volumen für Wasser könnte erreicht werden	Grundfahrzeug im Vergleich zu stärker gebauten Fahrzeugen extrem teuer
Kleines Tanklöschfahrzeug auf Basis Unimog	Geländegängigkeit, Einsatzmöglichkeiten durch zusätzliche Anbaugeräte	Lade-/Aufbaufläche viel zu hoch, Nutzvolumen des Aufbaus zu gering Preis
Occasionsfahrzeug	Gebrauchtfahrzeuge konnte bis jetzt nur eines gefunden werden. Es war allerdings nicht möglich, den Kredit in der kurzen Zeit zu beschaffen. Weitere Fahrzeuge waren bisher nicht nach den Anforderungen ausgerüstet.	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	Kapazität des Aufbaus und der Löschtechnik im geforderten Bereich	Preis

Bezugnehmend auf eine im Vorfeld gestellte Frage, führt Erich Schneider aus, dass die Fahrer des Hilfeleistungslöschfahrzeuges über einen Führerausweis der Kategorie C1/118 verfügen müssen. Aktuell verfügen 15 Personen über einen Führerausweis dieser Kategorie. Mit der Annahme des Verpflichtungskredits werden weitere AdF entsprechend ausgebildet. Ab kommandem Jahr bietet die GVB einen 5-tägigen Kurs an, in welchem dieser Führerausweis erworben werden kann. Sollten alle Stricke reissen, bestünde die Möglichkeit, dass Fahrzeug auf 40 km/h einzulösen, womit diese Anforderung wegfielen. Dies wäre technisch möglich.

4. Weitere Variante der Ersatzbeschaffungen

Die nachstehende Variantenprüfung wurde ganz zu Beginn des Prozesses erstellt. Entsprechend sind die Beträge teilweise bereits überholt resp. bis zu 20 % gestiegen. Der Entscheid fiel auf die hier abgebildete Variante 1. Dieser ist neben dem HLF zu entnehmen, dass die nächste Ersatzanschaffung im Jahr 2033 für den Schlauchverleger Riedtwil anstehen würde. Der Ersatz des heutigen Tanklöschfahrzeuges ist datiert auf das Jahr 2036. Mit der Anschaffung eines HLF ist klar, dass das TLF noch so lange wie möglich im Betrieb behalten wird. Wie die

Anforderungen in 10 Jahren seitens GVB dann aussehen werden, kann heute nicht beurteilt werden.

Die Variante mit dem Kleintanklöschfahrzeug (Variante 2) wurde sodann wieder verworfen, da es sich doch auch um ein teures Fahrzeug handelt und kurze Zeit später trotzdem ein weiterer Kredit für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges hätte beantragt werden müssen. So hätten innert kürzester Zeit zwei teure Fahrzeuge angeschafft werden müssen.

Wie die Bedürfnisse und Anforderungen in Zukunft aussehen werden, kann wie bereits festgehalten, heute nicht beurteilt werden. Entsprechend kann zu den weiteren Ersatzanschaffungen heute nicht viel gesagt werden. Denkbar wäre heute beispielsweise auch, dass künftig nur noch ein Schlauchverleger im Betrieb ist und nicht wie heute zwei.

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
FZ Seeberg HLF 2025, 570'000.00	FZ Seeberg KTLF 2025, 390'000.00	Toyota Pickup 2025, 90'000.00	HLF Vorführ 2025, 470'000.00
SVL Riedtwil 2033, 90'000.00	TLF 2030, 550'000.00	TLF 2026, 550'000.00	SVL Riedtwil 2033, 90'000.00
AS Sprinter 2035, 150'000.00	SVL Riedtwil 2033, 90'000.00	SVL Riedtwil 2033, 90'000.00	AS Sprinter 2023, 150'000.00
TLF 2036, 550'000.00	AS Sprinter 2035, 150'000.00	AS Sprinter 2035, 150'000.00	TLF 2036, 550'000.00
VW Transporter 2039, 90'000.00	VW Transporter 2039, 90'000.00	VW Transporter 2039, 90'000.00	VW Transporter 2039, 90'000.00
SVL Ochlenberg 2040, 90'000.00	SVL Ochlenberg 2040, 90'000.00	SVL Ochlenberg 2040, 90'000.00	SVL Ochlenberg 2040, 90'000.00
Toyota Pickup 2019, 90'000.00	Toyota Pickup 2019, 90'000.00		Toyota Pickup 2019, 90'000.00

5. Kostenzusammenstellung

Das Magazinieren des Hilfeleistungslöschfahrzeuges wird bei deren Beschaffung und mit der Detailplanung festgelegt. Der Standort Grasswil bietet die nötigen Kapazitäten, dass sowohl das bestehende Tanklöschfahrzeug aber auch das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug eingestellt werden kann. Welches Grossfahrzeug aus einsatztechnischen Gründen in Grasswil stationiert wird, wird entsprechend zu gegebener Zeit entschieden.

Die Kosten für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges setzen sich gemäss einer Richtofferte vom März 2024 wie folgt zusammen.

Basisfahrzeug	CHF	130'000.00
Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau	CHF	308'400.00
Feuerwehrtechnisches Material	CHF	55'000.00
Elektrisch und Pneumatische Installation Magazin	CHF	3'000.00
Reserve und Teuerung	CHF	29'784.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	526'184.00
MwSt. 8.1%	CHF	42'620.90
Total inkl. MwSt.	CHF	568'804.90
Gerundet	CHF	600'000.00

Beiträge an die Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges sind keine zu erwarten. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich ausschliesslich mit den Betriebskostenbeiträgen an den Feuerwehren, nicht aber mit investitionsbedingten Beiträgen.

6. Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug wird nach der Anschaffung linear während 20 Jahren abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten von CHF 600'000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 30'000.00. Der kalkulatorische Zinsaufwand beträgt CHF 4'500.00 bei 1.5 %.

Im Jahr 2025 fallen die letzten Abschreibungen für den Ersatz der Motorspritze sowie den Umbau des Schlauchlegers aus dem Jahr 2016 an. Somit fällt ein Aufwand von jährlich CHF 9'000.00 weg. Als einzige weitere Investition über die nächsten fünf Jahre (Horizont Finanzplan) steht der Ersatz der Brandschutzkleider an. Der Ersatz ist aktuell im Jahr 2028 zu CHF 80'000.00 eingestellt. Weitere Fahrzeug-Ersatzanschaffungen sind erst ab dem Jahr 2033 vorgesehen, wobei der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs aktuell im Jahr 2036 geplant ist. Wie die Bedürfnisse und Organisation der Feuerwehr bis in 10 Jahren aussehen, ist heute aber schwierig abzuschätzen.

Das Eigenkapital der Feuerwehr Goldisberg beträgt per 1. Januar 2025 CHF 273'343.46. Das Ergebnis der Jahresrechnung lag in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich CHF 7'500.00. In den letzten beiden Jahren schloss die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von jeweils mehr als CHF 30'000.00. ab, trotz budgetiertem Aufwandüberschuss. Wenn die Erfolgsrechnung auch in den kommenden Jahren mit gleichbleibenden Aufwänden und Erträgen rechnen kann, würde das Ergebnis zuzüglich Abschreibungen und Zinsaufwand künftig ausgeglichen erfolgen. Die finanzielle Tragbarkeit und ein ausgeglichener Finanzhaushalt wären somit gegeben.

Wenn dies aber nicht der Fall ist, kann für künftige, allfällige Aufwandüberschüsse auf das bestehende Eigenkapital von rund CHF 270'000.00 hingewiesen werden. Sollte dies nicht mehr ausreichen, bestehen zwei Möglichkeiten zur Speisung der Spezialfinanzierung.

1. Die Wehrdienstersatzabgabe wird erhöht
2. Die Anschlussgemeinden zahlen aus dem Steuerhaushalt ein

7. Finanzkompetenz

Artikel 26 des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Goldisberg regelt, dass Ausgaben ab CHF 250'001.00 der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, welche ebenfalls die Mehrheit der Schutzwertfaktoren vertreten, bedürfen. Folglich muss das zuständige Organ aller drei Gemeinden über das Geschäft für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges entscheiden. Die Mehrheit der Gemeinden entspricht sogleich auch immer der Mehrheit der Schutzwertfaktoren (Ochlenberg 0.88, Seeberg 1.85 und Thörigen 1.03).

8. Notwendigkeit

Bei einer Ablehnung kann am Standort Grasswil kein wasserführendes Fahrzeug mehr gestellt werden, wie es vom Kommando der Feuerwehr Goldisberg sowie der Feuerwehrkommission mehrfach gefordert wurde. Dies würde die Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Ein Einsatz im Oktober 2024 in Grasswil zeigte die Notwendigkeit der Beschaffung sehr deutlich auf. Bei diesem Einsatz, welcher als Brand mittel alarmiert wurde, betrug die Anmarschzeit des Tanklöschfahrzeuges ab Thörigen 25 Minuten und jene des nicht wasserführenden

Fahrzeuges ab Grasswil lediglich 7 Minuten. Bei diesem Einsatz konnte Schlimmeres nur durch ein selbstloses Engagement von Feuerwehrangehörigen verhindert werden, welches nicht der Einsatzdoktrin entsprach und hohe Gefahren barg.

Die Feuerwehr Goldisberg ist mit dem aktuellen Fahrzeugpark nicht in der Lage, die vorgegebenen Eirückzeiten einzuhalten. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss das Ersteinsatzelement der Feuerwehr im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten und im übrigen Gebiet innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebötenen Feuerwehrereinsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen. Das Ereignis in Grasswil veranschaulicht, dass diese Vorgaben bei weitem nicht eingehalten werden können. Mit zwei Heimen und einer Tankstelle ist es der Feuerwehr ein grosses Anliegen, diese 10 Minuten einhalten zu können.

9. Weiteres Vorgehen

Die Anschaffung unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und hat aufgrund der Vergabesumme im offenen Verfahren zu erfolgen. Das Pflichtenheft wird sinngemäss der Richtofferte nach Beschlussfassung des Verpflichtungskredits im Detail ausgearbeitet. Dasselbe gilt für die Ausarbeitung der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Von dem Verfahren würde abgewichen werden, wenn sich die Möglichkeit ergibt, ein Occasionsfahrzeug oder dergleichen zu erwerben.

Weiter wird bei der Annahme des Kredits auch gleich mit der Fahrerausbildung und dann der Detailplanung der Magazinierung beöonnen.

Ziel ist es, dass Fahrzeug im Jahr 2026 anzuschaffen. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Lieferfristen aktuell 1.5-2 Jahre betragen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr Goldisberg sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 600'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Paul Jost, Grasswil erkundigt sich, ob seitens der Gebäudeversicherung kein finanzieller Beitrag mehr geleistet wird und ob es richtig ist, dass auch die Gemeinde Thörigen über diesen Kredit beschliessen muss.

Res Aeschbacher und Erich Schneider erläutern, dass die GVB früher die Kosten von 30% einer Investition in diesem Rahmen übernommen haben. Dies gibt es inzwischen nicht mehr. Die Feuerwehr erhält aufgrund ihres Schutzwertfaktors einen jährlichen Betriebskostenbeitrag. Dieser beträgt ca. CHF 40'000.00 und es ist nicht vorgeschrieben, wofür diese Mittel zu verwenden sind. Höhere Beiträge erhalten lediglich die Sonderstützpunkte.

Weiter wird ausgeführt, dass die Feuerwehr Goldisberg im Sitzgemeindemodell organisiert ist. Da der Kredit eine bestimmte Summe überschreitet, müssen alle drei Gemeinden an der Gemeindeversammlung über diesen Antrag beschliessen. Der Kredit gilt als angenommen, sofern zwei Gemeinden zustimmen, da dies der Mehrheit entspricht und diese auch gleich mehr als 50% der Schutzwertfaktoren abdecken. Die Gemeinde Ochlenberg hat den Verpflichtungskredit vergangenen Freitag einstimmig genehmigt.

Matthias Lehmann, Riedwil stellt fest, dass die Feuerwehr über 6 resp. künftig 7 Fahrzeuge verfügt. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob es Synergieeffekte geben wird und die Anzahl Fahrzeuge in Zukunft reduziert wird.

Erich Schneider wiederholt, dass es aktuell denkbar ist, künftig auf einen Schlauchverleger zu wechseln resp. nicht mehr beide zu ersetzen. Es wird fortlaufend geprüft, welche Fahrzeuge effektiv noch ersetzt werden müssen. Der Pick-up wurde vor kurzem geprüft und ist erstaunlicherweise durchgekommen. Somit wird er noch weiter genutzt, aber zwingend benötigt wird er eigentlich nicht. Funktionierende Fahrzeuge werden nicht ausgemustert, sobald sie aber nicht mehr betriebsfähig sind, auf die Notwendigkeit hin geprüft. Der Fahrzeugpark soll nicht so gross gehalten werden, da dies mit Kosten verbunden ist.

Matthias Lehmann stellt noch eine weitere Frage. Die Feuerwehr zählt aktuell ca. 60 AdF, wovon 58 AdF als Fahrer eingeteilt sind. Diese 58 Fahrer bewegen aktuell 6 Fahrzeuge. Bei künftig 7 Fahrzeugen kann der Fahrerbestand maximal auf die 60 AdF erhöht werden. Er stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass genügend Fahrer vorhanden sind. Es braucht mindestens 10 weitere Fahrer mit einer C1-Ausbildung und es wäre peinlich, wenn das Fahrzeug im Ernstfall nicht an den Einsatzort gelangt, weil die Fahrer fehlen. In diesem Zusammenhang möchte er auch noch genauer wissen, weshalb man sich für ein grosses Fahrzeug entschieden hat und nicht doch ein kleines Löschfahrzeug bevorzugt hat. Er nennt verschiedene Beispiele von Gemeinden, welche ein Kleinlöschfahrzeug angeschafft haben oder ein reguläres TLF auf 45 km/h einlösen mussten. Neben der C1-Ausbildung ist ein springender Punkt auch die Tagesverfügbarkeit, welche er in Frage stellt.

Erich Schneider führt nochmals aus, dass das HLF technisch auf 40 km/h eingelöst werden könnte. Dies ist aber nicht das Ziel und nun der Auftrag an das Kommando, die nötigen Fahrer auszubilden und in der Anzahl halten zu können. Betreffend Tagesverfügbarkeit wird mit 50 % des AdF-Bestandes gerechnet. Dies entspricht bei einer Grösse von 60 AdF einer Tagesverfügbarkeit von 30 AdF, was auch der Tatsache entspricht und die Personen erreichbar und verfügbar sind. Die 30 AdF entsprechen den Weisungen und dadurch leitet sich der Idealbestand der gesamten AdF ab.

Das Kleinlöschfahrzeug wurde insbesondere aufgrund des geringen Preisunterschiedes beim Grundchassis verworfen und den eingeschränkten Möglichkeiten, wie dieses Fahrzeug genutzt werden kann. Sollte nun das Tanklöschfahrzeug aussteigen, verfügt die Feuerwehr noch immer über ein Fahrzeug, welches die Anforderungen erfüllt. Auf Wunsch von Matthias Lehmann wird zuhänden des Protokolls explizit festgehalten, sollte das TLF heute aussteigen, würde kein zweites so grosses Fahrzeug angeschafft werden, sondern ein kleines. Ein zweites Fahrzeug in dieser Grösse wäre finanziell auch kaum tragbar.

Res Aeschbacher ergänzt, was der ausschlaggebende Punkt im Gemeinderat war, um diese Variante zu unterstützen. Heute haben wir eine gut funktionierende Feuerwehr und ein gutes Kommando. Wie die Feuerwehr in 10 Jahren aussehen wird und was für Anforderungen bestehen, kann niemand sagen. Die Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges wurde aber priorisiert, da es ein vorgezogener Ersatz für das Tanklöschfahrzeug sein soll. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht die Absicht, das Tanklöschfahrzeug zu ersetzen. In 5 oder 10 Jahren müssen die Umstände und Anforderungen natürlich wieder geprüft werden.

Matthias Lehmann hält zuhänden der Anwesenden fest, dass er nicht gegen die Anschaffung des Fahrzeuges ist. Aufgrund der dezentralen Lage ist für ihn klar, dass das TLF in Thörigen nicht sonderlich schnell in Grasswil oder Seeberg ist und es auch wichtig ist, dass der Schutz und die Hilfeleistung sichergestellt werden kann. Sein Ansatz war mehr, braucht es ein Fahrzeug für CHF 600'000.00 und können die Fahrer für ein solches Fahrzeug auf Platz gebracht werden.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Kommando der Feuerwehr Goldisberg
- Finanzverwaltung
- Anschlussgemeinden Ochlenberg und Thörigen

4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

4 Sanierung Oshwandstrasse, Riedwil

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung Oshwandstrasse, Riedwil; Kenntnisnahme

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2025

Orientierung:

Für die Sanierung der Oshwandstrasse, Riedwil hat die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 beschlossen. Die Arbeiten konnten im August und September 2024 durch die Firma Faes Bau AG, Burgdorf ausgeführt werden. Im Frühjahr 2025 wurden die Bodenmarkierungen angebracht, die Tempo 30 Zone, welche im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzeptes beschlossen wurde, umgesetzt und ein Parkverbot entlang der Strasse signalisiert. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit GV vom 07.12.2023	220'000.00
Ausgaben 2024 inkl. MwSt.	197'783.35
Ausgaben 2025 inkl. MwSt.	9'423.15
Total Ausgaben	207'206.50

Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	-12'793.50
---	-------------------

Keine	
Total Einnahmen	0.00

Nettoaufwendungen	207'206.50
--------------------------	-------------------

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oshwandstrasse, Riedwil konnte bei Ausgaben von CHF 207'206.50 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'793.50 abgeschlossen werden

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Kenntnisnahme:

- **Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.**

Beschlusseröffnung:

- Tiefbaukommission
- Finanzverwaltung

1.300 Gemeindeversammlung

5 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)**

Res Aeschbacher hält fest, dass die erste Etappe der Schulraumerweiterung mit der Inbetriebnahme des Schulhausneubaus erfolgreich realisiert werden konnte. Der Schulbetrieb konnte wie geplant im August 2025 im neuen Schulhaus gestartet werden. Auch wenn es eng war, konnte der Bau innerhalb der vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Ebenfalls eine wichtige Vorabinformation ist, dass der Bau innerhalb der vorgesehenen Kreditsumme realisiert werden konnte. Der Gemeinderat ist somit auf einem guten Weg, das gesamte Projekt innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits umzusetzen. Dies war insbesondere dank Eigenleistungen möglich. Ein herzlicher Dank wird an dieser Stelle an die Schule, das Hauswartteam, die Eltern und den Turnverein ausgesprochen, welche beim Umzug und der Baureinigung geholfen haben.

Vor rund einem Monat durfte die Gemeinde Seeburg einen Preis von Lignum – Holzwirtschaft Schweiz entgegennehmen. Lignum ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Der Schulhausneubau erhielt die Objektauszeichnung mit dem Label Schweizer Holz. Dies, weil für den Neubau fast ausschliesslich Schweizer Holz verwendet wurde und davon ein schöner Anteil sogar aus dem gemeindeeigenen Wald stammte. Im Rahmen der Preisübergabe erhielten die Anwesenden interessante Einblicke in die Holzwirtschaft. Hierzu hält Res Aeschbacher die folgenden spannenden Infos fest:

- Für den Neubau wurde 192 m³ gelabeltes Schweizer Holz verbaut
- Im gesamten Schweizer Wald wächst dieses Volumen in 9 Minuten nach
- Mit diesem Volumen wurden ca. 141 Tonnen CO₂ gespeichert, was den Emissionen von 28 Personen in einem Jahr entspricht
- Im gemeindeeigenen Wald wachsen 50 m³ Holz in rund 100 Tagen nach, im gesamten Wald im Gemeindegebiet wächst die Menge innerhalb von 18-19 Tagen nach

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn dazu entschieden, der Neubau nicht zertifizieren zu lassen. Entsprechend überrascht und erfreut war er über die Auszeichnung. An dieser Stelle spricht Res Aeschbacher einen herzlichen Dank an Markus Wyss und das gesamte Werkhofteam unter der Leitung von Martin Geissbühler aus, welche es ermöglicht haben, das Holz aus dem gemeindeeigenen Wald zu verwenden.

Im nächsten Schritt der Schulraumerweiterung wird es um das Kindergartengebäude gehen. Die Klassenzimmer und Werkräume sind leer und durch den Hausdienst wurden bereits erste Abbrucharbeiten ausgeführt. Im neuen Jahr startet der Umbau dieses Gebäudes inklusive Umgebung und Ausbau des Zwischenbaus. Im nächsten Sommer sollen diese Arbeiten abgeschlossen werden, sodass der Kindergarten ab Schuljahr 2026/2027 ebenfalls am Standort Chräjbärg sein wird.

Mit dem Abschluss der Erweiterung soll das Projekt auch gefeiert werden. Während beinahe 10 Jahren wurde dieses Projekt erarbeitet und realisiert. Dazu wird am 26. und 27. Juni 2026 ein Einweihungsfest stattfinden. Viele Vereine haben bereits zugesagt, am Fest mitzuwirken. Es soll ein Fest vom Dorf fürs Dorf sein. Das Datum darf gerne bereits vorgemerkt werden.

- **Legislaturplanung 2025-2028**
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Der Gemeinderat hat sich mit der Legislaturplanung 2025 bis 2028 auseinandergesetzt und festgelegt, an welchen Schwerpunkten in der aktuellen Amtsperiode gearbeitet werden soll:

- Begegnungsort Chräjbärg: Fertigstellung Erweiterungsprojekt inkl. Kreditabrechnung innerhalb der aktuellen Legislatur
- Öffentlicher Verkehr: Stärkung und Verteidigung der Buslinie 54 im Rahmen der Mitwirkung des Regionalen Angebotskonzepts
- Behörden- und Verwaltungsstrukturen: Überprüfung der Ausgabenverteilungen und Ausgestaltung der Verwaltung, Ressorts und Kommissionen
- Gemeindefinanzen: Stabile finanzielle Lage aufrechterhalten, keine Vernachlässigung weiterer Investitionen
- Feuerwehr Goldisberg: Betrieb einer bedarfsgerechten und sicheren Feuerwehr
- Infrastrukturanlagen: Projekt ARA Vision 2025
- Immobilienbewirtschaftung: Nachfolgelösung Schulhaus Seeberg

Wer sich für das Geschehen in der Gemeinde interessiert, wird eingeladen, regelmässig die Gemeindewebseite www.seeberg.ch zu besuchen. Neben dem Newsletter und Veranstaltungskalender finden sich auch im Online-Schalter viele spannende und hilfreiche Informationen.

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:

Die Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen. Es folgen keine Wortmeldung.

Ehrungen in Kultur und Sport des Jahres 2024

Ehrungen (Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Bis am 16. November 2025 konnten ausserordentliche Erfolge an kantonalen, nationalen oder internationalen Anlässen im Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Tierzucht oder übrigen Freizeitbeschäftigungen und beruflichen Erfolgen gemeldet werden. Der Gemeinderat freut sich sehr, die nachfolgenden Leistungen ehren zu dürfen:

- Nathan Schmid, Grasswil
- Dominik Hiltbrunner, Seeberg
- Fabian Hiltbrunner, Seeberg
- Nachwuchs der Hornussergesellschaft Winistorf-Seeberg

Die Personen bzw. Delegationen werden nach vorne gebeten und mit Übergabe eines Präsensts beglückwünscht. Die Versammlung honoriert die erbrachten Leistungen mit grossem Applaus.

Verabschiedungen von Behördenmitgliedern

Folgende Behördenmitglieder beenden per 31. Dezember 2025 ihre Tätigkeit in einer Behörde oder Funktion:

- Luder Christoph, Mitglied Verbandsrat GV BS OAW
- Mühlemann Andreas, Erhebungsstellenleiter

Der Vorsitzende spricht den abtretenden Behördenmitgliedern einzeln seinen Dank für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Seeberg und der regionalen Verbände aus und verabschiedet die abtretenden Kommissionsmitglieder.

Mit dem Zitat «Wenn du für jemanden ein Licht anzündest, wirst es auch deinen Weg erhellen» von Buddha kommt Res Aeschbacher zum Ende der Versammlung. Allen Anwesenden wird ein Teelichthalter aus dem Douglasien-Holz, welches für die Fassade des Schulhausneubaus verwendet wurde, zusammen mit den besten Wünschen für die Festtage und das neue Jahr überreicht.

Res Aeschbacher dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen und lädt zum Apéro im Kirchgemeindehaus ein, welches die Verwaltung vorbereitet hat. Abschliessend spricht er seinen Ratskollegen und dem Verwaltungsteam seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit im letzten Jahr aus.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Res Aeschbacher
Präsident

Larissa Jenzer
Sekretärin